Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung am 6. März 2014 konnte der Aufsichtsrat den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss für das Jahr 2013 billigen und feststellen. Darin wurden die vorläufigen Ergebnisse bestätigt.

Dividendenvorschlag auf 60 Cent verdoppelt

Zusammenfassend lässt der Jahresabschluss folgende Kernaussagen zu:

- GBK hat die Summe aller Erträge um mehr als 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesteigert, diesmal auf 9,6 Millionen Euro.

- Der Jahresüberschuss nach Steuern hat sich auf 5,1 Millionen Euro mehr als verdoppelt.

- Vorstand und Aufsichtsrat schlagen hiervon die Ausschüttung von 4,05 Millionen Euro bzw. rund 80 Prozent vor. Bezogen auf eine Aktie sind das insgesamt 60 Cent (Vorjahr: 30 Cent), davon 10 Cent als Basisdividende und 50 Cent als Sonderdividende.

- Auch bei Zugrundelegung des zwischenzeitlich gestiegenen Kursniveaus führt der Vorschlag zu einer Ausschüttungsrendite von rund 9 Prozent.

Erfreulich ist, dass wir damit das seit vielen Jahren beste Ergebnis erwirtschaftet haben. Positiv zu bewerten ist auch, dass der von einem externen Gutachter ermittelte Innere Wert der GBK-Aktie weiter von 8,38 Euro auf 8,59 Euro gestiegen ist.

Anwendbarkeit des KAGB auf GBK bestätigt

Nach Auffassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wird GBK als Fonds im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) gesehen. Damit haben wir gesetzliche Vorgaben des KAGB umzusetzen, wobei wir von einer eingeschränkten Anwendbarkeit ausgehen. Eine diesbezügliche Registrierung von GBK bei der BaFin hat bis zum 22. Juli 2014 zu erfolgen.

Aus diesem Grund werden – wie bereits in den letzten Aktionärsbriefen dargelegt – gegenwärtig organisatorische, personelle und rechtliche Anpassungen vorgenommen, die auf die Unabhängigkeit und den Ausbau der eigenständigen Organisation von GBK abzielen. Überdies hat die HANNOVER Finanz zur Vermeidung einer eigenen Regulierung den bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrag aus wichtigem Grund gekündigt. Zeitgleich haben GBK und HANNOVER Finanz ein neues Vertragsverhältnis zur Umstellung und Neuausrichtung der Zusammenarbeit begründet. Wesentliche Elemente sind ein Beratungsvertrag und eine Provisionsvereinbarung mit nachstehenden Eckdaten. Durch die neue Vereinbarung wird die Kooperation über das im alten Vertragswerk beschriebene Maß hinaus präzisiert und fortgesetzt.

Neues Vertragsverhältnis zwischen GBK und HANNOVER Finanz begründet

So wird die HANNOVER Finanz uns im Rahmen des Beratungsvertrags beim Erwerb, der Betreuung und der Veräußerung von Beteiligungen beraten. Hierfür erhält sie in Abhängigkeit von der Anzahl der Portfoliounternehmen ein jährliches Nettoentgelt von 0,025 Millionen Euro je

Beteiligung, mindestens aber 0,95 Millionen Euro netto pro Jahr. Der Beratungsvertrag hat eine unbegrenzte Laufzeit und ist frühestens zum 31.12.2017 kündbar.

Daneben sieht die Provisionsvereinbarung eine Zahlung für den Fall vor, dass GBK beim Verkauf einer Beteiligung eine IRR-Verzinsung von brutto über 15 Prozent realisiert hat. Unterhalb dieser Schwelle leistet GBK nichts; bei Überschreitung erhält die HANNOVER Finanz eine Provision von 20 Prozent. Auch diese Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2017. Im Falle der Beendigung des Vertrags bleibt ein Anspruch der HANNOVER Finanz auf Zahlung der Provision bei Beteiligungsverkäufen für einen Zeitraum von sieben Jahren bestehen.

Vorstand und Aufsichtsrat sind – bestätigt durch die erfolgreiche Geschäftsentwicklung der zurückliegenden Jahre – von der Sinnhaftigkeit der Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der HANNOVER Finanz überzeugt. Über weitere Details zu den Auswirkungen des KAGB und den sich daraus ergebenden Veränderungen werden wir auf der diesjährigen Hauptversammlung ausführlich Stellung nehmen.

Hauptversammlung 2014 in Hannover

Vor dem Hintergrund des Registrierungsantrags bei der BaFin wird die Hauptversammlung in diesem Jahr bereits am 26. Mai 2014 stattfinden; und zwar aufgrund der vollständigen Belegung der Handelskammer Hamburg in Hannover. Details hierzu entnehmen Sie bitte der versandten Einladung oder unter www.gbk-ag.de.

Neue Beteiligung an Fahrrad-Manufaktur

Für das laufende Geschäftsjahr können wir die Unterzeichnung von Verträgen für eine neue Beteiligung vermelden. Mit der österreichischen SIMPLON gehen wir eine Beteiligung an einem Familienunternehmen ein, das individuell zusammengestellte Premium-Sportfahrräder aus Carbon entwickelt und verkauft. 2013 produzierte das Unternehmen circa 10.000 Fahrräder und erzielte mit seinen 45 Mitarbeitern einen Jahresumsatz von knapp 18 Millionen Euro bei nachhaltiger Profitabilität. Die qualitativ sehr hochwertigen Produkte werden bislang in Deutschland, Österreich und der Schweiz verkauft. SIMPLON will sich im Rahmen der Weiterentwicklung breiter aufstellen und mit unserer Unterstützung die Wachstumschancen im internationalen Fahrradmarkt erschließen. Die Transaktion steht noch unter dem Vorbehalt der Kartellbehörden; wir rechnen mit einem Closing in den nächsten Wochen.

Erfreuliche Kursentwicklung nach Bekanntgabe von Geschäftsbericht und Dividende

Der Kurs der GBK-Aktie zog nach Bekanntgabe der Zahlen um über 10 Prozent an und liegt aktuell oberhalb der Marke von 6,70 Euro. Dabei haben die Umsätze stark zugenommen. Auch nach dem Kursanstieg verbleibt ein Abstand zwischen dem Inneren Wert in Höhe von 8,59 Euro und dem aktuellem Kurs von über 25 Prozent - und dies, obschon der Gutachter beim Inneren Wert die vorgeschlagene Dividende von 60 Cent bereits in Abzug gebracht hat.

Christoph Schopp
- Vorstand -